

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Landkreis Lüneburg: Zukunft der Feldberegnung vor dem Hintergrund des Klimawandels**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 15.06.2020 - Drs. 18/6748  
an die Staatskanzlei übersandt am 22.06.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 22.07.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Lüneburger Landeszeitung* berichtete am 12. März 2020 über Pläne der Landkreise Lüneburg und Uelzen, die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Feldberegnung zu bündeln:

„Ziel der Landkreise ist es, ab 2024 nur noch je eine Genehmigung für den Landkreis Uelzen und den Landkreis Lüneburg erteilen zu müssen. Beide Genehmigungen sollen künftig das gesamte Wasserdargebot in beiden Landkreisen abschöpfen. Insbesondere der Landkreis Uelzen leidet bereits heute unter einer recht hohen Entnahme. Dabei erfolgt der Grundwasserstrom aus Uelzen Richtung Norden, so wie die Fließrichtung der Bäche und Flüsse. Wasser, das dort entnommen wird, steht also im Landkreis Lüneburg nicht mehr zur Verfügung.“

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Absicht, in den beiden Landkreisen die Erlaubniserteilung für die Feldberegnung für das gesamte Kreisgebiet zu prüfen, ist zu begrüßen und zu unterstützen. Ein solches Vorgehen ist nicht nur sehr hilfreich, um zu einer Gesamtschau der Wasserentnahmen für die zahlreichen beregnenden Landwirte zu gelangen. Es bietet auch die Möglichkeit, in einem aufwendigeren Verfahren die Wirkungen dieser Grundwasserentnahmen mit rechnerischen Modellen zu beschreiben und auf diese Weise ökologische Auswirkungen in gleicher fachlicher Tiefe zu bewerten, wie es bei der Erteilung von Entnahmerechten für die öffentliche Wasserversorgung üblich ist.

**1. Wie hat sich die Grundwasserentnahme im Landkreis Lüneburg in den vergangenen 15 Jahren entwickelt (bitte jährlich nach Verwendungszweck aufschlüsseln)?**

Die Entwicklung der Grundwasserentnahmen (genehmigt und entnommen) im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg ist aus der anliegenden Tabelle ersichtlich (**Anlage**). Für den Zeitraum 2012 bis 2017 liegt keine detailliertere datentechnische Aufbereitung der genehmigten Mengen vor. In 2005 wurden die Bilanzräume anders als im folgenden Zeitraum benannt.

**2. Wie hoch war die genehmigte Entnahmemenge für die Feldberegnung in den vergangenen 15 Jahren?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**3. In welchen Jahren wurden die genehmigten Entnahmemengen laut den angezeigten Entnahmen für die Feldberegnung überschritten<sup>1</sup>?**

Die Entnahmen zur Feldberegnung werden zur besseren Ausgleichsmöglichkeit witterungsbedingter Schwankungen in Form einer mittleren jährlichen Entnahmemenge für einen mehrjährigen Bilanzzeitraum erlaubt. Diese mittlere erlaubte Menge darf in einzelnen Jahren überschritten werden, wenn ein Ausgleich durch Jahre mit geringeren Entnahmen über den gesamten Bilanzzeitraum gegeben ist. Ob die genehmigten Entnahmen überschritten wurden, ist grundsätzlich anhand des gleitenden Zehn-Jahresmittels zu beurteilen. Überschreitungen gab es in einigen Fällen im Jahr 2018, was zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren geführt hat.

**4. In welchem Umfang wurde im Landkreis Lüneburg die Möglichkeit genutzt, den Zeitraum für die Nutzung festgeschriebener Wasserkontingente von 10 auf 15 Jahre zu verlängern<sup>2</sup> (bitte Jahr, Anzahl der Nutzer und zusätzlich genehmigte Entnahmemengen aufführen)?**

Durch den Erlass des MU vom 26.04.2019 ist die Möglichkeit geschaffen worden, unter bestimmten Bedingungen den einzuhaltenden mehrjährigen Durchschnitt der erlaubten Entnahme von einem Zeitraum von zehn Jahren (Zehn-Jahresmittel) auf maximal 15 Jahre zu erhöhen. Im Landkreis Lüneburg wurde der Zeitraum auf 14 Jahre (2009 bis 2022) festgelegt. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem Dachverband Feldberegnung Lüneburg und steht im Zusammenhang mit dem zurzeit in Bearbeitung befindlichen flächendeckenden hydrogeologischen Gutachten für den Landkreis Lüneburg, welches 2022 voraussichtlich vorliegen und als Grundlage für eine Neuverteilung des Grundwassers für die Feldberegnung dienen wird. Im Jahr 2019 haben im Landkreis Lüneburg fünf Nutzer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Bilanzzeitraum auf 14 Jahre zu erhöhen. Andernfalls hätten alle fünf Nutzer 2019, zum Teil sogar bis 2021, gar kein Wasser entnehmen dürfen.

Die zulässige Entnahmemenge für 2019 bis 2022 ergibt sich aus der Differenz der Gesamtmenge für den Bilanzzeitraum von 14 Jahren, abzüglich der im vorherigen Zehn-Jahreszeitraum verbrauchten Gesamtmenge. Die mittlere Entnahmemenge pro Jahr für den Zeitraum 2019 bis 2022 entspricht einem Viertel dieses Differenzwertes. Die Entnahmemengen für die fünf Nutzer betragen zusammen 293 000 m<sup>3</sup> pro Jahr. Die einzelnen Mengen liegen unterhalb der jeweiligen alten mittleren Jahresmengen.

**5. Wurden infolge von Überschreitungen der genehmigten Entnahmemengen oder aus anderen Gründen Beschränkungen der Wasserentnahme erlassen (bitte Aufschlüssen nach Grund, Dauer und Art der Beschränkung)?**

Nein.

**6. Werden weitere Konsequenzen veranlasst, wenn ja, durch wen?**

Aus jetziger Sicht hält es der Landkreis Lüneburg nicht für erforderlich, weitere Schritte einzuleiten. Sofern es zukünftig zu Überschreitungen der genehmigten Entnahmemenge kommt, würde der Landkreis allerdings - nachdem alle Möglichkeiten für Lösungen ausgeschöpft sind - zu einer Untersagung der weiteren Förderung kommen müssen.

---

<sup>1</sup> Vgl. HAZ vom 16.4.2019, <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Neuer-Duerre-Sommer-Muessen-Landwirte-in-Niedersachsen-auf-kuenstliche-Beregnung-verzichten>

<sup>2</sup> PM des MU vom 26.4.2019, <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/hilfe-fuer-landwirte-umweltministerium-erweitert-moeglichkeiten-der-wasserentnahme-fuer-beregnung--176352.html>

### 7. Wie groß ist aktuell die Dargebotsreserve in den Grundwasserkörpern des Landkreises Lüneburg, und zu welchem Anteil wird das Dargebot bislang genutzt?

Angaben aus dem Erlass „Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers“, RdErl. d. MU vom 29.05.2015, Nds. MBl. S. 790, geändert mit RdErl. d. MU vom 13.11.2018, Nds. MBl. S. 1502, dort Tabelle 1:

Grundwasserkörper	Mittleres GW-Dargebot* in Mio. m <sup>3</sup> /a	Nutzbares Dargebot in Mio. m <sup>3</sup> /a	Genehmigte Entnahmemengen in Mio. m <sup>3</sup> /a	Anteil Entnahmen am nutzbaren Dargebot in %	Nutzbare Dargebotsreserve in Mio. m <sup>3</sup> /a
Ilmenau Lockergestein rechts	199,30	62,69	56,98	0,91	5,71
Ilmenau Lockergestein links	273,83	71,04	49,96	0,70	21,08
Jeetzel Lockergestein links	69,40	19,87	17,63	0,89	2,24
MEL_SU_3 (Amt Neuhaus)	1,44	0,12	0,0	0,0	0,12
MEL_SU_4 (Amt Neuhaus)	11,79	0,83	0,57	0,69	0,26
Örtze Lockergestein links	235,51	75,70	67,33	0,89	8,37
Jeetzel Lockergestein rechts	38,96	7,19	7,09	0,99	0,10

\* Das GW-Dargebot entspricht der Grundwasserneubildung aus Niederschlag, berechnet mit der Methode GROWA06\_v2 des LBEG

### 8. Wie groß war die Grundwasserneubildung in den Grundwasserkörpern im Landkreis Lüneburg in den vergangenen 15 Jahren jeweils?

Die Grundwasserneubildungsrate wird als 30-jähriger Mittelwert berechnet. Die gültige Klimareferenzperiode der Weltorganisation für Meteorologie ist 1961 bis 1990. Für die nächste Referenzperiode 1991 bis 2020 gibt es noch keine Berechnung, da das Jahr 2020 noch nicht vollendet ist. Berechnungen für die Zwischenzeit liegen vor (Jahresperioden 1971 bis 2000 und 1981 bis 2010), haben aber keinen Referenzcharakter. Die Daten der Perioden 1961 bis 1990, 1971 bis 2000 sowie 1981 bis 2010 sind auf dem NIBIS-Kartenserver (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>) LBEG abrufbar.

Eine Verfahrensbeschreibung der Berechnungsmethode mGROWA (Modell zur Berechnung des monatlichen Großräumigen Wasserhaushalts) ist dem Geobericht 36 „Grundwasserneubildung von Niedersachsen und Bremen“ (<https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/144522>) zu entnehmen.

Daher ist es nicht empfehlenswert, Zeiträume von 15 Jahren als statistisches Mittel bezüglich des großräumigen Wasserhaushalts zu betrachten. Berechnungen der Grundwasserneubildungsrate für die vergangenen 15 Jahre liegen entsprechend auch nicht vor.

### 9. Wie hat sich der Grundwasserstand im Landkreis Lüneburg in den vergangenen 15 Jahren entwickelt?

Für Trendberechnungen werden entsprechend den fachlichen Konventionen längere Zeiträume betrachtet, um möglicherweise nur temporär auftretende Entwicklungen zu validieren oder zu relativieren. Der klassische von der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) definierte Zeitraum für Trendbetrachtungen sind 30 Jahre. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) betreibt im Landkreis Lüneburg 26 landeseigene Grundwassermessstellen, an denen der Grundwasserstand im Rahmen des Messprogrammes EG-Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL)-Stand mindestens monatlich gemessen wird. Die Auswertung der Grund-

wasserstandsganglinien orientiert sich an dem Leitfaden für die Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper in Niedersachsen und Bremen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<sup>3</sup>. Der NLWKN hat eine Auswertung der Trends nach dem dort beschriebenen Grimm-Strele-Verfahren für die letzten 30 Jahre durchgeführt.

Grundwasserstandsentwicklung, Trend nach Grimm-Strele	1990 bis 2019	
	Anzahl der Messstellen	Prozent der Messstellen
stark fallend	1	4
fallend	5	19
gleichbleibend	16	62
steigend	3	12
stark steigend	1	4
Summe	26	100*

\* Nachkommastellen gerundet

Bei der Betrachtung des letzten 30-Jahres-Zeitraums zeigt sich, dass ca. drei Viertel der ausgewerteten Grundwasser-Messstellen einen gleichbleibenden bis stark steigenden Trend aufweisen. An ca. einem Viertel der Messstellen ist der Trend fallend bis stark fallend.

Der NLWKN hat die vergangenen beiden Trockenjahre zum Anlass genommen, eine überregionale Auswertung zur Grundwasserstandsentwicklung vorzunehmen, siehe „Sonderausgabe zur Grundwasserstandssituation in den Trockenjahren 2018 und 2019“ (Schriftenreihe Grundwasser, Band 41) [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/veroeffentlichungen\\_webshop/schriften\\_zum\\_downloaden/downloads\\_grundwasser\\_trinkwasser/veroeffentlichungen-zum-thema-grundwassertrinkwasser-zum-downloaden-44047.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_downloaden/downloads_grundwasser_trinkwasser/veroeffentlichungen-zum-thema-grundwassertrinkwasser-zum-downloaden-44047.html).

Bei einer Betrachtung ausschließlich der letzten Dekade lässt sich in weiten Teilen Niedersachsens, und so auch im Landkreis Lüneburg, eine aktuelle Entwicklung der Grundwasserstände beobachten: Verursacht durch häufig unterdurchschnittliche Grundwasserneubildungsraten besteht in diesem Zeitraum eine Tendenz zu sinkenden Grundwasserständen.

**10. Gibt es Hinweise, beispielsweise anhand der Entwicklung des Grundwasserstands, dass die tatsächlichen Wasserentnahmen für die Feldberegnung die angezeigten Entnahmemengen übersteigen? Wenn ja, inwiefern?**

Nein. Die Entnahmen wirken sich neben den klimatischen Ursachen auf die Grundwasserstände aus. Dies ist auch durch die Entnahme der erlaubten Mengen der Fall. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Entnahmemengen gemeldet werden. Ergeben sich Anhaltspunkte für nicht genehmigte Entnahmen, wird diesen unmittelbar nachgegangen, um diese zu unterbinden. Insofern wird nicht davon ausgegangen, dass sich durch unerlaubte Entnahmen negative Auswirkungen ergeben.

<sup>3</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/eg\\_wasserrahmenrichtlinie/grundwasser/leitfaden\\_grundwasser/leitfaden\\_menge/leitfaden-menge-131175.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/eg_wasserrahmenrichtlinie/grundwasser/leitfaden_grundwasser/leitfaden_menge/leitfaden-menge-131175.html)

**11. Welche Zähler werden zur Erfassung der Entnahmen an Feldberegnungsbrunnen eingesetzt? Inwiefern sind diese geeicht?**

In der Regel sind für die Entnahme „eichfähige“ Wasserzähler zu verwenden. Wird eine Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser erteilt, so enthält diese eine Nebenbestimmung, gemäß der nur „geeichte Wasseruhren“ im Brunnen installiert werden dürfen. Diese sind frostsicher einzubauen und „ordnungsgemäß zu betreiben“.

**12. Von wem werden Wasserentnahmen zur Feldberegnung in welchen Abständen kontrolliert?**

Es finden seitens der Wasserbehörde des Landkreises Lüneburg stichprobenartige Kontrollen statt, insbesondere, wenn Meldungen nicht schlüssig sind oder der Verdacht besteht, dass Verstöße vorliegen könnten.

**13. Welche Oberflächengewässer im Landkreis Lüneburg waren in den vergangenen beiden Sommern von Trockenheit bzw. ungewöhnlich niedrigen Pegelständen betroffen, und inwiefern betraf dies FFH-Gebiete?**

Niedrige Pegelstände bis hin zum Trockenfallen von Gewässerabschnitten und ganzen Gewässern ließen sich 2018 und 2019, aber auch schon in den Jahren zuvor zunehmend flächendeckend im Landkreis Lüneburg feststellen. Immer früher im Jahr führen die Gewässer nur noch den Basisabfluss ab. Dies führt insbesondere in den Oberläufen sowie in kleinen Gewässern und Gräben (Gewässer III. Ordnung) dazu, dass bei ausbleibenden Niederschlägen und hohen Temperaturen wenig bis kein Wasser fließt und der Abfluss im Herbst auch erst spät wieder einsetzt. Die Niedrigwasserabflusszeiten haben sich insgesamt erheblich verlängert. Komplette trocken gefallene Bereiche konnten in den vergangenen Jahren explizit in den Oberläufen, und zum Teil bis in die Mittelläufe hineinreichend, an folgenden Gewässern beobachtet werden: Osterbach, Südergellerser Bach, Brümbach, Rüdelsbach, Hausbach, Ehlbeck und Mausetalbach. Dies bedeutet, dass es Betroffenheiten in den FFH-Gebieten „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ und „Ilmenau mit Nebenbächen“ gibt. Eine systematische Erfassung hat allerdings nicht stattgefunden.

Der NLWKN betreibt im Landkreis Lüneburg fortlaufende Messreihen für die Luhe, Ilmenau und Neetze im Hauptgewässer. Für alle drei ergaben sich 2018/2019 Abflüsse im Extrembereich. Am Pegel Thansen (Luhe) und Süttof (Neetze) jeweils Rang eins unter den zehn niedrigsten der Gesamtmessreihe ab 1977 bzw. 1971. Für die Ilmenau am Pegel Bienenbüttel wurden Werte im mittleren Bereich der Extremwertliste erfasst. Der Pegelstand ist dabei jedoch durch Aufstau relativ hoch und findet sich nicht in dem Maße im Extrembereich wieder.

**14. Ist es zutreffend, dass der Fluss Neetze insbesondere im Quellgebiet bei Dahlenburg bereits seit Jahrzehnten infolge von Wasserentnahmen beeinflusst ist, wenn ja, inwiefern?**

Im Einzugsgebiet des Oberlaufs der Neetze befindet sich eine Vielzahl von Brunnen, die hauptsächlich der Grundwasserentnahme zur Feldberegnung dienen. Eine Beeinflussung des Abflusses im Neetze-Oberlauf ist nicht auszuschließen. Darüber, ob und, wenn ja, in welchem Maße es eine Beeinflussung gibt, liegen seitens des Landkreises derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor. Auch seitens des für die Gewässerunterhaltung zuständigen Wasserverbandes der Ilmenau-Niederung konnten dazu keine sicheren Aussagen gemacht werden. Im Rahmen des anstehenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens des Dachverbandes Feldberegnung Lüneburg werden auch die Auswirkungen der Entnahmen auf die Oberflächengewässer näher zu betrachten sein.

**15. Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf das nutzbare Grundwasserdargebot im Landkreis Lüneburg derzeit (bitte quantifizieren)?**

Die Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen durch Erteilung einzelner Benutzungsrechte gehört zu den zentralen Aufgaben der unteren Wasserbehörden, also der Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte. Die landesweite Bewirtschaftungssteuerung durch das MU erfolgt im Wesentlichen mit dem Runderlass über die mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers. Dieser wurde mit Datum vom 29.05.2015 neu gefasst (Nds. MBl. S. 790) und mit Datum vom 13.11.2018 geändert (Nds. MBl. S. 1502). Zentraler Bestandteil des Erlasses ist die Tabelle zum nutzbaren Dargebot der Grundwasserkörper. Das Verfahren zur Abschätzung des nutzbaren Dargebots ist dokumentiert unter [https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/grundwasser/grundwasser\\_menge\\_stand/erlass\\_mengenbewirtschaftung/mengenmaeige-bewirtschaftung-des-grundwassers-8270.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/grundwasser/grundwasser_menge_stand/erlass_mengenbewirtschaftung/mengenmaeige-bewirtschaftung-des-grundwassers-8270.html).

Der Abschätzmethode liegt die mittlere Grundwasserneubildung als 30-jähriges Mittel nach GRO-WA06-V2 (Modell zur Berechnung des Großräumigen Wasserhaushalts 2006 Version 2) zugrunde. Die Klimadaten basieren auf der Zeitreihe 1961 bis 1990. Diese Zeitreihe ist die international gebräuchliche Referenzperiode, siehe auch Antwort zu Frage 8. Als wichtige Ausgangsgröße des Abschätzverfahrens wurde das Trockenwetterdargebot als mittleres Grundwasserdargebot in Trockenwetterperioden bestimmt. Damit wird der Zielvorgabe Rechnung getragen, die Versorgung aus dem Grundwasser auch in Zeiten mehrjähriger Trockenperioden sicherzustellen.

Für die Prognose zukünftiger Entwicklungen von Wasserhaushaltsgrößen wird u. a. die Grundwasserneubildung unter Klimawandelbedingungen abgeschätzt. Dies erfolgt unter Einsatz des Wasserhaushaltsmodells mGROWA18, das statt gemessener Klimadaten vergangener Perioden (i. d. R. 30 Jahre) Daten aus verschiedenen Klimamodellen verwendet. Die Simulation zukünftiger Grundwasserneubildungsraten in Niedersachsen fand im Rahmen der Klimawirkungsstudie 2019<sup>4</sup> für die Zeiträume 2021 bis 2050 und 2071 bis 2100 statt.

Die verwendeten Klimadaten basieren auf der Annahme des „Weiter-wie-bisher“-Szenario RCP8.5 des IPCC (Weltklimarat) aus dem Fünften Sachstandsbericht (AR5). Hierbei handelt es sich um ein Szenario, welches einen kontinuierlichen Anstieg der globalen Treibhausgasemissionen beschreibt, der bis zum Ende des 21. Jahrhunderts einen zusätzlichen Strahlungsantrieb von 8,5 Watt pro m<sup>2</sup> gegenüber dem vorindustriellen Niveau bewirkt.

In den folgenden zwei Abbildungen ist jeweils die mittlere Tendenz der simulierten Änderung der mittleren Grundwasserneubildungsrate der betrachteten 30-jährigen Periode für den Landkreis Lüneburg dargestellt. Eine Visualisierung der oberen bzw. unteren Bandbreite der Ergebnisse ist hier nicht aufgeführt, kann jedoch in der Klimawirkungsstudie 2019 und auf dem NIBIS®-Kartenserver des LBEG eingesehen werden. Die Größe der Rasterzellen beträgt 500 x 500 m.

---

4

[https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden\\_grundwasser/klimawandel/klimawirkungsstudie/klimawirkungsstudie-niedersachsen-176704.html](https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/klimawandel/klimawirkungsstudie/klimawirkungsstudie-niedersachsen-176704.html)

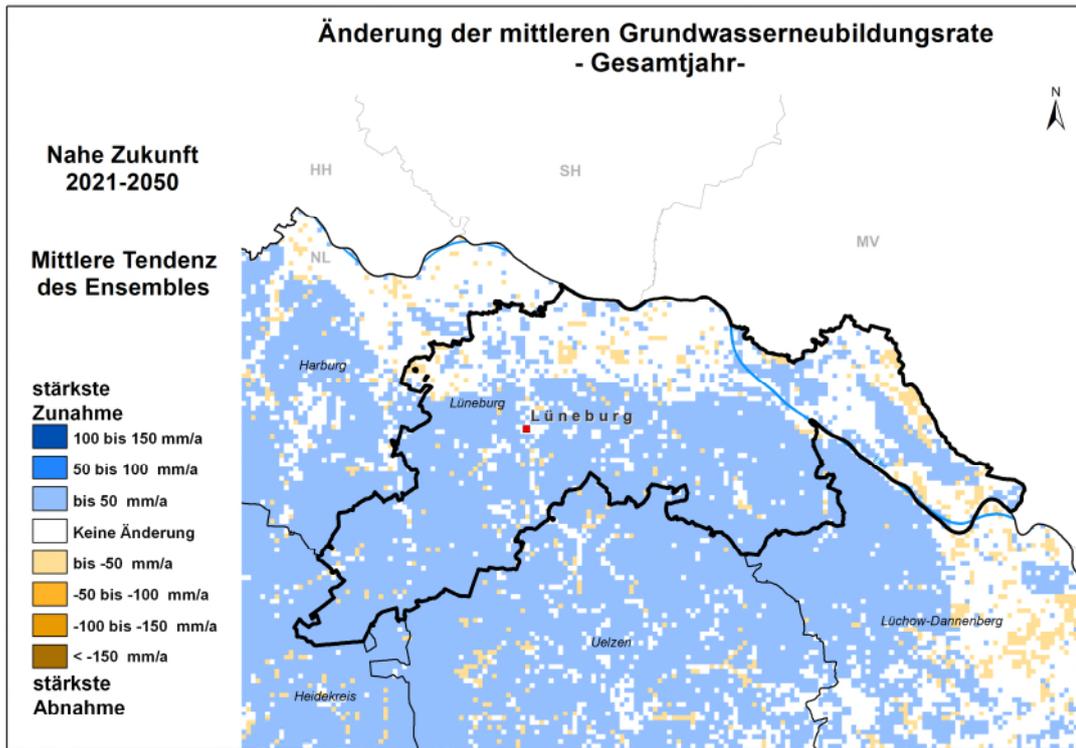


Abbildung 1: Nahe Zukunft: Änderung der mittleren Grundwasserneubildung der Jahre 2021 bis 2050 im Vergleich zu 1971 bis 2000 für den Landkreis Lüneburg (Projektion) nach dem RCP8.5-Szenario des Weltklimarates (IPCC)

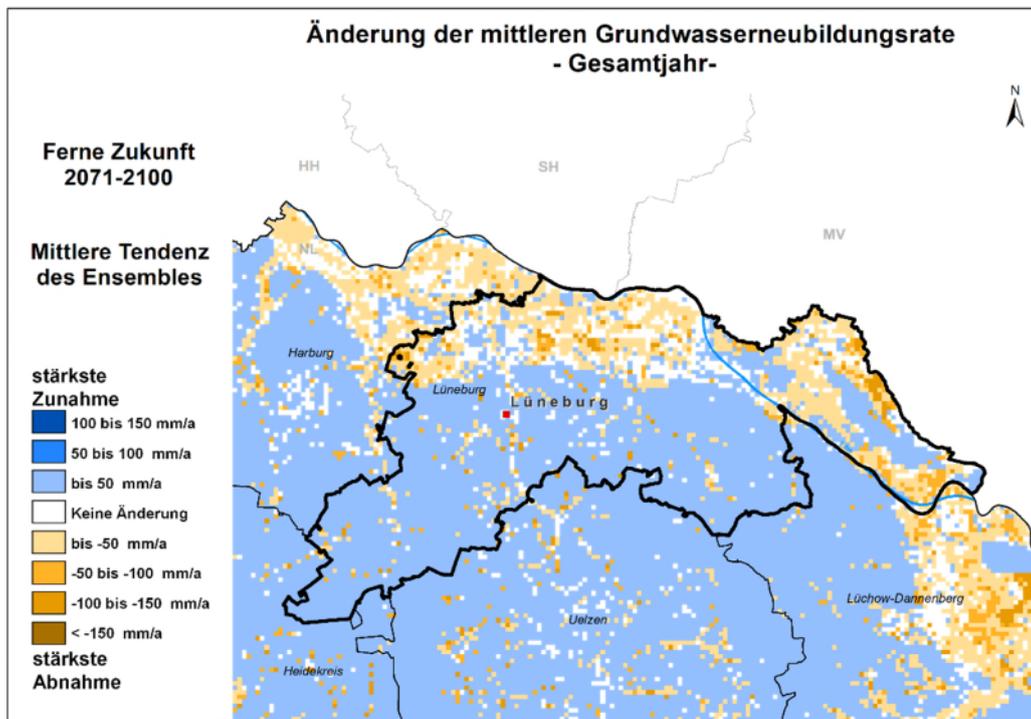


Abbildung 2: Ferne Zukunft: Änderung der mittleren Grundwasserneubildung der Jahre 2071 bis 2100 im Vergleich zu 1971 bis 2000 für den Landkreis Lüneburg (Projektion) nach dem RCP8.5-Szenario des Weltklimarates (IPCC)

**16. Wie wird sich die potenzielle Beregnungsbedürftigkeit für den Landkreis Lüneburg zukünftig entwickeln?**

Gemäß Geobericht 19 „Auswertungsmethoden im Bodenschutz - Dokumentation zur Methodenbank des Niedersächsischen Bodeninformationssystems<sup>5</sup> (NIBIS®)“ des LBEG benötigt die Berechnung der Beregnungsbedürftigkeit die Klimatische Wasserbilanz in der Hauptvegetationsperiode sowie die pflanzenverfügbare Bodenwassermenge im effektiven Wurzelraum als Inputgrößen. Die Klimatische Wasserbilanz stellt dabei in erster Näherung ein Maß für die Wasserverfügbarkeit dar und berechnet sich aus der Differenz aus Niederschlag und Verdunstung. Aktuelle Klimaprojektionsdaten für das „Weiter-wie-Bisher“-Szenario (RCP8.5) des IPCC zeigen einen Anstieg der Temperatur in Niedersachsen um etwa 4°C bis zum Ende des Jahrhunderts. Als Folge steigt auch die potenzielle Verdunstung. Gleichzeitig wird eine saisonale Verschiebung der Niederschlagsmenge vom Sommer in den Winter erwartet. Das vorhandene Defizit der Klimatischen Wasserbilanz innerhalb der Hauptvegetationsperiode wird sich somit zukünftig verstärken. Diese Änderung ist vor allem Ende des Jahrhunderts besonders ausgeprägt (Klimareport Niedersachsen 2018<sup>6</sup>). Im Rahmen der Klimawirkstudie Niedersachsen 2019 wurde die mittlere potenzielle Beregnungsbedürftigkeit als Mittelwert für Getreide und Hackfrüchte berechnet. Im Mittel ist für den Landkreis Lüneburg nach den Klimaprojektionsdaten ein Anstieg der potenziellen Beregnungsbedürftigkeit um +5 % in der „Nahen Zukunft“ (2021 bis 2050) und +15 % in der „Fernen Zukunft“ (2071 bis 2100) im Vergleich zum Zeitraum 1971 bis 2000 zu erwarten.

**17. Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens zur Bündelung der wasserrechtlichen Erlaubnisse in den Landkreisen Lüneburg und Uelzen?**

Die Antragsunterlagen für die Erlaubnisverfahren liegen noch nicht vor.

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich, um die Auswirkungen der Grundwasserentnahmen auf die Umwelt zu ermitteln und die Ergebnisse der UVP bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen. Zur Festlegung des UVP-Untersuchungsrahmens ist ein Scopingtermin nach § 15 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, in dem Inhalt und Umfang der vorzulegenden Unterlagen sowie Gegenstand Umfang und Methoden der UVP besprochen werden sollen. Hierzu werden alle betroffenen Träger öffentlicher Belange eingeladen.

Die Landkreise Lüneburg und Uelzen hatten einen gemeinsamen Scopingtermin für das Frühjahr 2020 geplant, dieser musste Corona-bedingt abgesagt werden und soll im Herbst nachgeholt werden. Kartierungen laufen bereits.

Der Landkreis Lüneburg rechnet mit einer Einreichung des Antrags mit allen erforderlichen Unterlagen im Jahr 2021. Vor Ende 2022 ist nicht mit der Erteilung einer Erlaubnis zu rechnen. Der Landkreis Uelzen kann dazu noch keine näheren Angaben machen.

**18. Wie sind das weitere Verfahren und der weitere Zeitplan? Inwiefern wird die Öffentlichkeit informiert und beteiligt?**

Siehe Antwort zu Frage 17. Es handelt sich um UVP-pflichtige Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

<sup>5</sup> [https://www.lbeg.niedersachsen.de/karten\\_daten\\_publicationen/publikationen/geoberichte/geoberichte\\_19/geoberichte-19-100055.html](https://www.lbeg.niedersachsen.de/karten_daten_publicationen/publikationen/geoberichte/geoberichte_19/geoberichte-19-100055.html)

<sup>6</sup> [https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimareport\\_ns/klimareport\\_ns.html](https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimareport_ns/klimareport_ns.html)

**19. Für welchen Zeitraum sollen Wasserentnahmen zur Feldberegnung in den beiden Landkreisen genehmigt werden, und unter welchen Bedingungen können Erlaubnisse zu späteren Zeitpunkten verändert werden?**

Erlaubnisse stehen unter dem Vorbehalt des § 13 WHG und sind gemäß § 18 WHG widerruflich und änderbar, um nachteilige Wirkungen für Dritte zu vermeiden oder auszugleichen. Ein (Teil-)Widerruf könnte z. B. notwendig werden, wenn sich aus der Beweissicherung negative Auswirkungen ergeben oder wenn in den Grundwasserkörpern nicht mehr ausreichend Wasser vorhanden ist und negative Folgen zu befürchten sind. Wasserrechtliche Erlaubnisse für die Feldberegnung sollten gemäß Erlass des MU zur „Mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers“ in der Regel auf 20 Jahre befristet werden.

Demgemäß dürfte im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis voraussichtlich auf eine befristete Erteilung für 20 Jahre abzustellen sein.

**20. Wird für die Entnahmen in den Landkreisen Lüneburg und Uelzen eine einfache oder eine gehobene Erlaubnis beantragt?**

Die Antragsunterlagen für die Erlaubnisverfahren liegen noch nicht vor.

Der Landkreis Lüneburg geht nach jetzigem Stand davon aus, dass eine einfache Erlaubnis beantragt wird.

**21. Ist geplant, die zulässigen Entnahmemengen in den Landkreisen zu erhöhen, und welcher Anteil des nutzbaren Dargebots soll künftig ausgeschöpft werden, wenn ja, inwiefern?**

Die Antragsunterlagen für die Erlaubnisverfahren liegen noch nicht vor.

Grundwasserentnahmen in m³/a

Jahr	Bilanzraum	Landkreis Lüneburg										Hansestadt Lüneburg						Gesamt Hansestadt und Landkreis		
		Feldberegnung		Trinkwasser		Brauchwasser		Kühlwasser		Feldberegnung		Trinkwasser		Brauchwasser		Kühlwasser				
		genehmigt	entnommen	genehmigt	entnommen	genehmigt	entnommen	genehmigt	entnommen	genehmigt	entnommen	genehmigt	entnommen	genehmigt	entnommen	genehmigt	entnommen	genehmigt	entnommen	
2019	Ilmenau Lockergestein rechts	15.115.448	7.483.198	5.626.941	5.055.750	4.500.784	1.435.500	519.587	1.141.000	619.714										
	Ilmenau Lockergestein links	13.304.255	10.254.485	6.800.279	2.906.700	2.158.206	143.070	48.347	0	0	446.610	379.604	3.351.506	2.831.495	123.089	28.375	975.374		17.225.460	12.246.306
	Elbe Amt Neuhaus	788.396	201.696	64.681	400.000	323.955	186.700	170.935	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	788.396	559.571
	Jeetzel Lockergestein rechts	1.000	0	0	1.000	850	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	850
	Jeetzel Lockergestein links	710.781	707.781	446.489	0	0	3.000	9.555	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	710.781	456.044
Gesamt	29.919.880	18.647.160	12.938.390	8.363.450	6.983.795	1.768.270	748.424	1.141.000	619.714	446.610	379.604	6.701.506	5.661.990	1.746.174	464.523	975.374		38.814.170	28.771.814	
2018	Ilmenau Lockergestein rechts	15.683.653	7.443.403	13.093.229	5.755.750	4.720.385	1.343.500	507.892	1.141.000	1.007.279	0	0	3.350.000	2.870.503	1.623.085	455.864	1.018.937		20.656.738	23.674.089
	Ilmenau Lockergestein links	13.315.656	10.265.886	12.269.989	2.906.700	2.252.580	143.070	80.332	0	0	446.610	623.423	3.351.506	2.871.503	128.589	34.200			17.242.361	18.132.027
	Elbe Amt Neuhaus	788.396	201.696	455	400.000	346.406	186.700	198.553	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	788.396	545.414
	Jeetzel Lockergestein rechts	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Jeetzel Lockergestein links	731.881	728.881	974.421	0	0	3.000	8.502	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	731.881	982.923
Gesamt	30.519.586	18.639.866	26.338.094	9.062.450	7.319.371	1.676.270	795.279	1.141.000	1.007.279	446.610	623.423	6.701.506	5.742.006	1.751.674	490.064	1.018.937		39.419.376	43.334.453	
2017	Ilmenau Lockergestein rechts	15.864.687		911.443		4.160.516		447.872			869.513	0	0	3.350.000	2.681.648	1.623.085	448.153	978.155	20.837.772	10.497.300
	Ilmenau Lockergestein links	12.826.699		1.484.785		1.963.508		69.402		0	446.610	96.033	3.351.506	2.682.648	128.589	28.100			16.753.404	6.324.476
	Elbe Amt Neuhaus	693.900		13		272.233		169.041		0	0	0	0	0	0	0	0	693.900	441.287	
	Jeetzel Lockergestein rechts	0		0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Jeetzel Lockergestein links	692.389		52.821		0		7.642		0	0	0	0	0	0	0	0	0	692.389	60.463
Gesamt	30.077.675		2.449.062		6.396.257		693.957			869.513	446.610	96.033	6.701.506	5.364.296	1.751.674	476.253	978.155	38.977.465	17.323.526	
2016	Ilmenau Lockergestein rechts	16.035.947		4.571.443		4.296.587		481.568		998.442	0	0	3.350.000	2.918.850	1.623.085	449.649	957.850		21.009.032	14.674.389
	Ilmenau Lockergestein links	12.553.605		4.775.442		2.077.893		62.873		0	446.610	286.003	3.351.506	2.919.850	127.258	14.024			16.478.799	10.136.085
	Elbe Amt Neuhaus	693.900		570		278.461		160.069		0	0	0	0	0	0	0	0	693.900	439.100	
	Jeetzel Lockergestein rechts	0		0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Jeetzel Lockergestein links	692.389		378.628		0		1.840		0	0	0	0	0	0	0	0	0	692.389	380.468
Gesamt	29.975.841		9.726.063		6.652.941		706.350		998.442	446.610	286.003	6.701.506	5.838.700	1.750.343	463.673	957.850		38.874.300	25.630.042	
2015	Ilmenau Lockergestein rechts	16.173.599		3.197.097		2.992		374.985		1.096.844	0	0	3.350.000	2.722.914	1.638.085	407.977	965.404		21.161.684	8.768.213
	Ilmenau Lockergestein links	12.724.942		2.963.867		2.056.044		10.762		0	446.610	378.751	3.351.506	2.723.914	127.258	16.160			16.650.316	8.149.498
	Elbe Amt Neuhaus	700.900		0		0		38.958		0	0	0	0	0	0	0	0	700.900	38.958	
	Jeetzel Lockergestein rechts	0		0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Jeetzel Lockergestein links	716.389		311.637		0		1.560		0	0	0	0	0	0	0	0	0	716.389	313.197
Gesamt	30.315.830		6.472.601		2.059.036		426.265		1.096.844	446.610	378.751	6.701.506	5.446.828	1.765.343	424.137	965.404		39.229.289	17.269.866	
2014	Ilmenau Lockergestein rechts	15.947.790		4.608.910		4.011.498		435.558		436.690	0	0	3.350.000	2.712.520	1.638.085	364.287	1.015.666		20.935.875	13.585.129
	Ilmenau Lockergestein links	12.716.842		5.956.486		2.105.965		353.945		0	460.956	337.954	3.351.506	2.713.520	128.258	12.991			16.657.562	11.480.861
	Elbe Amt Neuhaus	700.900		4.475		259.443		56.307		99.128	0	0	0	0	0	0	0	700.900	419.353	
	Jeetzel Lockergestein rechts	0		0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Jeetzel Lockergestein links	692.389		361.566		0		6.523		0	0	0	0	0	0	0	0	0	692.389	368.089
Gesamt	30.057.921		10.931.437		6.376.906		852.333		535.818	460.956	337.954	6.701.506	5.426.040	1.766.343	377.278	1.015.666		38.986.726	25.853.432	
2013	Ilmenau Lockergestein rechts	15.942.177		5.951.897		3.993.402		452.411		357.799	0	0	3.350.000	2.711.197	1.638.085	385.963	896.507		20.930.262	14.749.176
	Ilmenau Lockergestein links	12.592.042		6.375.925		2.121.834		64.282		0	456.408	331.255	3.351.506	2.712.197	128.258	12.374			16.528.214	11.617.867
	Elbe Amt Neuhaus	700.900		3.607		269.519		283.956		0	0	0	0	0	0	0	0	700.900	557.082	
	Jeetzel Lockergestein rechts	0		0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Jeetzel Lockergestein links	692.389		458.521		0		3.565		0	0	0	0	0	0	0	0	0	692.389	462.086
Gesamt	29.927.508		12.789.950		6.384.755		804.214		357.799	456.408	331.255	6.701.506	5.423.394	1.766.343	398.337	896.507		38.851.765	27.386.211	
2012	Ilmenau Lockergestein rechts	28.691.733		4.467.427		4.014.837		2.315.205		1.942.435	0	0	3.350.000	2.774.800	1.638.085	380.815	780.142		37.611.240	16.675.661
	Ilmenau Lockergestein links	28.691.733		6.118.470		495.053		31.457		0	456.408	351.359	3.351.506	2.775.800	123.508	26.928			9.799.067	
	Elbe Amt Neuhaus	28.691.733		7.982		226.873		80.658		0	0	0	0	0	0	0	0	28.691.733	315.513	
	Jeetzel Lockergestein rechts	28.691.733		0		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Jeetzel Lockergestein links	28.691.733		467.416		0		3.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	470.416	
Gesamt	28.691.733		11.061.295		4.736.763		2.430.320		1.942.435	456.408	351.359	6.701.506	5.550.600	1.761.593	407.743	780.142		37.611.240	27.260.657	
2011	Ilmenau Lockergestein rechts	28.691.733		6.073.033	3.834.356	4.936.750	4.040.270	3.620.870	1.572.474		0	0	3.350.000	2.725.559	1.636.800	296.622	969.085		19.617.453	13.438.366
	Ilmenau Lockergestein links	28.691.733		9.416.273	5.147.949	3.205.900	2.121.695	72.800	26.566		470.408	308.204	3.351.506	2.726.559	120.080	4.099			16.636.967	10.335.072
	Elbe Amt Neuhaus	28.691.733		20.000	0	765.000	233.410	155.050	161.879		0	0	0	0	0	0	0	0	940.050	395.289
	Jeetzel Lockergestein rechts	28.691.733		0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Jeetzel Lockergestein links	28.691.733		425.057	178.411	1.000	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	426.057	178.411
Gesamt	28.691.733		15.934.363	9.160.716	8.908.650	6.395.375	3.848.720	1.760.919		470.408	308.204	6.701.506	5.452.118	1.756.880	300.721	969.085		37.620.527	24.347.138	
2010	Ilmenau Lockergestein rechts	28.691.733		6.073.033	5.299.990	4.936.750	4.103.835	3.620.870	1.948.913		0	0	3.350.000	2.855.820	1.636.800	270.551	1.098.602		19.617.453	15.577.711
	Ilmenau Lockergestein links	28.691.733		9.416.273	7.071.471	3.205.900	2.121.695	72.800	41.125		471.208	335.081	3.351.506	2.856.820	120.080	28.905			16.637.767	12.455.097
	Elbe Amt Neuhaus	28.691.733		20.000	0	765.000	244.380	155.050	132.848	</										